

03-OCT-2005

Stiftung für das Tier im Recht fordert besseren Strafvollzug  
Datenbank mit Verstössen gegen Tierschutzgesetzgebung

Zürich (sda) Die Stiftung für das Tier im Recht sieht grosse Mängel beim Verfolgen von Tierquälereien. Verstösse gegen das Gesetz würden nicht angezeigt und Strafanzeigen bei der Polizei nicht ernst genommen. Die Stiftung fordert mehr Tieranwälte.

Der Vollzug des Tierschutzstrafrechts habe sich 2004 deutlich verschlechtert, sagte Antoine F. Goetschel, Geschäftsleiter der Stiftung für das Tier im Recht, am Montag vor den Medien in Zürich. Im vergangenen Jahr wurden beim Bundesamt für Veterinärwesen 453 Straffälle in Tierschutzfällen gemeldet, 77 weniger als 2003.

Goetschel zeigte sich überzeugt, dass nicht die Anzahl der Fälle zurückgegangen ist, sondern "Tierquälereien letztes Jahr weniger ernsthaft behandelt wurden". Er kritisierte, dass den zuständigen Vollzugsinstanzen oft die nötige Fachkompetenz im Tierschutzrecht fehle. "Wir brauchen mehr kantonale Tieranwälte", sagte er.

Tieranwalt nur in Zürich

Ihre Forderungen stützt die Stiftung auf eine von ihr erstellte Analyse der Schweizer Vollzugspraxis im Tierschutzstrafrecht der letzten zehn Jahre. Der Kanton Zürich - als einziger in der Schweiz seit 1992 mit einem Tieranwalt - meldeten in dieser Zeit rund 1000 Straffälle, St. Gallen 495, Aargau 283, Bern 250 und Luzern 242.

Viele Kantone würden kaum oder sogar nie Fälle melden, sagte Gieri Bolliger, Verantwortlicher für die Studie. Es müsse davon ausgegangen werden, dass mindestens jeder dritte Tierschutzfall dem Bundesamt für Veterinärwesen (BVET) pflichtwidrig nicht einmal gemeldet werde. "Wie gross die Dunkelziffer ist, wissen wir nicht."

Die Stiftung kritisiert überdies die Beurteilung von Delikten gegen das Tierschutzgesetz. "Die Strafen gegen Tierquäler sind viel zu mild und der gesetzlich vorgesehene Strafrahmen wird nicht ansatzweise ausgeschöpft", sagte Goetschel. In den letzten zwei Jahren lag die am häufigsten ausgesprochene Strafe bei 500 Franken.

"Gerechtere Strafen" gefordert

"Fälle von Tierquälerei müssen endlich ernsthaft und fachkundig an die Hand genommen werden", sagte Goetschel. Untersuchungs- und Gerichtsinstanzen müssten den Mut zeigen, Strafen auszusprechen, die dem Leid der betroffenen Tiere wirklich gerecht würden. "Es braucht besserer kantonale Vollzugsstrukturen."

Mit der Serie von Tierquälereien in der Nordwestschweiz sieht sich die Stiftung in ihrer Arbeit bestätigt. Sie kritisiert jedoch

die Beweisführung der Polizei in diesen Fällen. Die Tiere seien zum Teil geschlachtet worden, bevor sie untersucht wurden, sagte Goetschel.

Immerhin seien die Leute dadurch aufgerüttelt worden und der Druck habe sich erhöht, sagte der Geschäftsleiter. "Erschütternd ist aber, dass in anderen Kantonen Tierquälerei weiterhin sehr lasch beurteilt wird."

Alle erfassten Fälle im Netz

Auf [www.tierschutz.org](http://www.tierschutz.org) hat die Stiftung alle seit 1982 beim BVET gemeldeten Tierschutzstrafentscheide - rund 3500 - erfasst. Etwas mehr als die Hälfte betrifft landwirtschaftliche Nutztiere, rund ein Drittel Heimtiere. Bei ersteren sind es vor allem Rinder und Schweine, bei den Heimtieren Hunde und Katzen.

Die Datenbank ist für jedermann zugänglich. Die einzelnen Fälle können mit Vorkommensort, Straftatbestand und Urteil nachgeschlagen werden. "Wir hoffen, die Leute dadurch noch mehr sensibilisieren zu können", sagte Goetschel.